

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 7 (1891)
Heft: 11-12

Artikel: Staatliche Förderung der Gewerbeschulen im Kanton St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Risse solcher Modelle auf einer Ebene durch Linien bezeichnen will, so muss man sich dabei die *Flächen vorstellen*, welche den Körper begrenzen, deshalb hat das Risszeichnen den Zweck, die *Flächenvorstellung* durch regelmässige Umstellung, Verbindung und Gestaltung der Risse solcher Flächen auszubilden. Bei rechteckigen und vielseitigen Körpern sind nämlich die *begrenzenden Ebenen durch Kanten miteinander verbunden*. Die *abwickelbaren Cylinder- und Kegelflächen* stellt man sich von *Ebenen umhüllt* vor, welche diese Flächen *nach einem Strahle berühren*. Die *Umdrehungsflächen* stellt man sich von *Cylinder- und Kegelflächen umhüllt* vor, welche dieselben entweder längs eines *Meridianes* oder nach einem *Zonkreis* berühren.

Die Elementarmodelle von *Huttenlocher* in Biel zeigen uns diese Massflächen in zwiefacher Anwendung. Der ebene Spiegel kann als *Relief* aus dem umrahmenden Rande der Grundplatte hervortreten, oder er kann als *Vertiefung, Hohlform* hinter denselben zurücktreten. So finden wir den Cylinder, den Kegel, die Kugel als Relief und Hohlform verwendet. Der grosse Vorzug der Huttenlocherschen *Elementarornamente* besteht nun darin, dass diesselben den Übergang von der strengen Massfläche zu der freieren *stilisirten Naturform* in so gefälliger Weise vermitteln. An diese Modelle für den ersten Modellir- und Zeichenunterricht schliessen sich die prächtigen Vorbilder der *Ecole des arts industriels* in Genf an, die wir bei Gelegenheit der vorjährigen Ausstellung im Polytechnikum erworben haben.

Wenn der Unterricht im messenden Zeichnen, wie das freie Zeichnen, wie das Modelliren und die Handarbeit, die *Auffassung der Flächen im Zusammenhang mit der Darstellung der Linien* regelmässig übt, dann dient er der zielbewussten Verarbeitung der Vorstellungen, welche das freie Zeichnen dem Gedächtnis einprägt, wie die Sprachlehre der denkenden Verarbeitung der Vorstellungen dient, welche die Sprechübungen, das Lesen und Schreiben dem Gedächtnis zuführen. Dazu genügt es aber nicht, zu sagen, wir zeichnen diese und jene Körper, vielmehr müssen Lehrer und Schüler stetsfort eingedenk bleiben, dass an die *Wahrnehmung der Linien sich die Vorstellung bestimmter Flächen knüpfe*.

G.

Staatliche Förderung der Gewerbeschulen im Kanton St. Gallen.

In einer sehr klar und präzis verfassten Petition wendet sich der kantonale Gewerbeverband an die Regierung des Kantons St. Gallen mit dem Gesuch um Aufnahme eines Kredites von *10,000 Fr.* für das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in das kantonale Budget. Vorerst wird die Notwendigkeit eines den speziellen Berufsverhältnissen besser Rechnung tragenden Fortbildungsunterrichts vortrefflich begründet. „Die ganze Kraft des jungen Mannes, die geistige und die physische, richtet sich naturgemäss der neuen Lebensphase zu, der junge

Mann ist nicht mehr, was er bis anhin war, ein „Schüler“, sondern ein Lehrling und als solcher Berufsmann. Es ist nicht mehr als recht und natürlich, dass ihm nun alles, was er gelernt hat und weiter lernt, unter dem Lichte der Frage erscheint: Was hat das für meine berufliche Förderung für eine Bedeutung?... Es wird auch nur das im Gedächtnis und im Geiste lebendig bleiben, was durch die praktische Anwendung täglich wieder zu Ehren gezogen wird“ etc. Es wird sodann nachgewiesen, wie sehr der Handwerker im praktischen Erwerbsleben der Fertigkeit im Rechnen und Zeichnen, der sicheren Anweisung zur Buchführung bedürfe. Von einer gewerblichen Fortbildungsschule sei zu verlangen, dass sie folgende *Fächer* in ihren Unterrichtsplan aufnehme: 1. Deutsche Sprache, d. h. Lesen und Komponieren von Geschäftsaufsätzen, Briefen, Schuldscheinen u. s. w.; 2. Rechnen, d. h. Fertigkeit in Zifferrechnen, Flächen- und Körperberechnungen; 3. Buchführung; 4. Freihandzeichnen; 5. projektives Zeichnen; 6. technisches Zeichnen. Betreffend die Heranbildung tüchtiger *Lehrkräfte* für diese Fächer wird von Spezialkursen am Seminar nicht viel erwartet, dagegen auf die Kurse am Technikum Winterthur verwiesen. Nebst der Heranbildung von Spezialisten unter den erfahrenen Lehrern und der Verwendung von Berufsleuten für Fachunterricht wird die Anstellung von Fach-Wanderlehrern befürwortet; aus einer Anzahl nicht zu weit auseinander gelegener Schulen sollte ein Kreis mit einheitlich zusammengefasstem Stundenplan gebildet werden, der den Lehrer halbtagsweise an die verschiedenen Schulen ruft, bis die Woche ganz besetzt ist. Neben Benutzung passender Vorlagen sei sodann auch der persönlichen Ausrüstung der Schüler alle Beachtung zu schenken.

Aus dem begehrten Spezialkredit zur Förderung der gewerblichen Fortbildungsschulen wären folgende Unterstützungen zu schöpfen: Ein regelmässiger Beitrag an die Schule selbst; ausreichende Aversalbeiträge an Lehrer für Spezialstudien; Beiträge an die ersten Einrichtungskosten neuer Schulen; Beiträge an Lehrerkonferenzen und Ausstellung von Schülerarbeiten; Beitrag an ein kantonales Lehrmitteldepot. Die Nachweisung der hiefür erforderlichen Gesamtsumme von 10,000 Fr. bewegt sich in bescheidenen Grenzen. Es blieben den Gemeinden noch mancherlei Lasten übrig, doch würde sich auch der Bundesbeitrag entsprechend steigern. Der *Kanton St. Gallen*, welcher bis anhin sehr hintan gestanden und alles der *Privattätigkeit* überlassen habe, die nicht ausreiche und bei der eine bedauerliche Kräftezersplitterung nie zu vermeiden sei, würde mittelst Gewährung des gewünschten Kredites die Fortbildungsschulen auf einen entsprechenden Stand bringen und im Kreise derjenigen Kantone, die der Entwicklung des gewerblichen Fortbildungswesens Aufmerksamkeit und Unterstützung schenken, einen ihm gebührenden Rang einnehmen. „Wir betreten kein spekulatives Gebiet, und unsere Pläne sind nicht nur Theoreme, sondern das, für was wir die Mittel des Staates zur Hilfe aufrufen, ist wohlerkanntes und unbestreitbares Bedürfnis, dem Rechnung zu tragen in der Aufgabe eines fortschrittlichen Staatswesens liegt.“

Wir wünschen der Petition des st. galler Gewerbeverbandes, welche vermöge ihrer vortrefflichen Begründung auch ausserhalb des Kantons Beachtung verdient, besten Erfolg.

W. K.

Gewerbe- und Knabenarbeitsschule Riesbach.

Der vor kurzem ausgegebene Bericht über das Jahr 1890/91 zeugt von der kräftigen Entwicklung der Anstalt. Das Unterrichtsjahr umfasste 41 Wochen. Schülerzahl und Unterrichtsstunden haben sich wesentlich vermehrt, es wurde in folgenden Fächern Unterricht erteilt: Freihandzeichnen, geometr. Zeichnen, Projektionszeichnen, Maschinen- und Schlosserzeichnen, Bau- und Möbelzeichnen, freies Modelliren, Französisch (zwei Kurse), Deutsch, Rechnen (zwei Parallelkurse), Buchführung, Kalligraphie, Zuschneidekurse (171 Stunden). Gesamtfrequenz im Sommer 327 (Vorjahr 244), im Winter 381 (322); absolute Schülerzahl im Sommer 197 (Vorjahr 153), im Winter 210 (195). Die Urteile der eidgenössischen und kantonalen Experten über die Schule lauten sehr günstig.

W. K.

Handwerkerschule Burgdorf.

Auch diese Anstalt gedeiht. Nach dem gedruckten Bericht pro 1890/91 stieg die Schülerzahl im Sommersemester auf 25, im Winter auf 79, eine noch nie erreichte Zahl. Unterrichtsfächer: Im Sommer Freihandzeichnen, geometrisches und gewerblich-technisches Zeichnen; im Winter ausserdem Rechnen, Physik, Deutsch, Vaterlandskunde, Buchhaltung.

W. K.

Förderung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens im Kanton Thurgau.

Dass man auch bei uns im Thurgau der gewerblichen Fortbildung alle Aufmerksamkeit schenkt und dass die Ausstellung der Gewerbeschulen in Zürich vom September vorigen Jahres auch hier anregend und wegleitend gewirkt hat, mag die Tatsache beweisen, dass die thurgauische kantonale Sekundarlehrerkonferenz an beiden obligatorischen Sitzungen dieses Jahres den „Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschule“ behandelte.

Nach einem eingehenden Referate, das Herr Sekundarschulinspektor Pfr. Christinger in Altnau in der Frühlingskonferenz vorgetragen, wurde mit Einmüt beschossen, es sei die Methodisirung der gewerblichen Fortbildungsschule einer dreigliedrigen Kommission zu übertragen, die einen Lehrplan auszuarbeiten habe, der den Forderungen unserer obligatorischen Fortbildungsschule genügen könne